

Abstimmen im Februar: Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»

Umstrittene Steuergerechtigkeit

ABSTIMMEN – Viel wurde über die CVP-Initiative gegen die Heiratsstrafe diskutiert. Befürworter wollen Steuergerechtigkeit schaffen, Gegner die Ehe nicht so genau definieren. Nun ist es am Stimmvolk, spätestens am kommenden Sonntag die richtige Wahl zu treffen.

Ramona Pfund



Die CVP-Initiative «Gegen die Heiratsstrafe» will die Ehe als Bindung zwischen Mann und Frau eng definieren, sodass sich Homosexuelle diskriminiert fühlen. Bild: Hochzeitsfotograf/pixelio.de

Schaffhausen. Die sogenannte Heiratsstrafe prägt seit Jahrzehnten immer wieder den öffentlichen Diskurs. 1984 entschied das Bundesgericht in einem richtungsweisenden Urteil, dass Ehepaare steuerlich nicht stärker belastet werden dürfen als unverheiratete Paare. Es vergingen allerdings mehr als zwei Jahrzehnte, bis der Bundesrat für einen Grossteil der Betroffenen die Ungerechtigkeit beseitigen konnte. Die entsprechenden Massnahmen traten 2008 in Kraft. Trotz mehrerer Versuche ist es zwischen 2007 und 2012 nicht gelungen, die Ehepaarbesteuerung neu zu regeln. Derzeit sind 80 000 Doppelverdie-

ner-Ehepaare und zahlreiche Rentnerehepaare von der direkten Bundessteuer zu stark belastet, so die CVP-Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe». Bei den kantonalen Steuern sind verheiratete Paare bereits heute steuerlich besser gestellt als unverheiratete Paare.

Nicht alle profitieren

Betroffen sind Ehepaare ohne Kinder mit einem Nettoeinkommen ab 80 000 und Ehepaare mit Kindern ab einem Net-

toeinkommen von 120 000 Franken pro Jahr. Rentnerehepaare sind ab einem Pensionseinkommen von 50 000 Franken pro Jahr bei der Sozialversicherung benachteiligt (Rentensplitting). Die Gegner der Initiative kritisieren, dass bei einer Annahme der Initiative nur Vielverdiener profitieren würden. Das Parlament sieht bei den Sozialversicherungen derzeit keine Benachteiligung, da verheiratete Paare von einer Witwen-/Witwerrente in AHV, IV, Militär- und Unfallversicherung profitieren.

Geschlecht in Verfassung verankert

Die Gegner kritisieren am stärksten, dass eine neue Definition von Ehe in der Verfassung verankert wird. Die von der CVP lancierte Initiative will, dass «die Ehe als die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» definiert wird. Dieser Satz sei diskriminierend gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren, so das überparteiliche Nein-Komitee bestehend aus FDP, SP, Grünen und Grünliberalen. Der Ehebegriff der Initianten entspricht zwar der Auslegung in der Verfassung, wurde aber bisher nicht festgeschrieben. «Dieser Ehebegriff ist heute nicht mehr unumstritten», so Bundesrat und Parlament.

Ein weiterer Grund der Gegner sowie des Parlaments sich gegen die Initiative auszusprechen, ist der Verlust an Steuereinnahmen, den der Bund bei Annahme der Initiative verkraften müsste. Mit 1,2 bis 2,3 Milliarden Franken Einbusse pro Jahr ist zu rechnen. «Ausfälle, die angesichts der angespannten Finanzlage anderswo eingespart werden müssten», so das Gegenkomitee. Die AHV rechnet mit zwei Milliarden Franken Mehrausgaben jährlich.

Befürworterin: Rita Flück Hänzi, CVP Neuhausen

«**Schaffhauser Bock:** Was bewegt Sie dazu, sich für die Volksinitiative «Gegen die Heiratsstrafe» einzusetzen?

Rita Flück Hänzi: Seit bereits über 30 Jahren werden verheiratete Paare und eingetragene Partnerschaften gegenüber unverheirateten Paaren bei den Steuern und Sozialversicherungen benachteiligt. Bei gleichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen bezahlen sie mehr Steuern und erhalten tiefere AHV-Renten.

Der Bund nimmt den Ehepaaren Jahr für Jahr zu viel Geld weg. Speziell betroffen ist der Mittelstand. Mit der Verankerung der gemeinsamen Besteuerung von Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften in der Verfassung, kann die Heiratsstrafe und somit der alte Bundesgerichtsentscheid endlich umgesetzt werden. Darum setze ich mich für die Initiative ein.

Wo sehen Sie die grössten Vorteile für das Volk und damit auch für Schaffhausen?

Flück Hänzi: Eine Studie der eidgenössischen Steuerverwaltung hat klar gezeigt, dass in Schaffhausen Ehepaare

mit geringem bis mittlerem Einkommen (25 000 bis 75 000 Franken), bei denen beide arbeiten, massiv von der Heiratsstrafe betroffen sind und teilweise über fünf Prozent mehr Steuern zahlen als unverheiratete Paare. In Schaffhausen beträgt das Durchschnittseinkommen etwas über 50 000 Franken, das heisst, unsere Initiative hilft den Schaffhauserrinnen und Schaffhausern in besonderem Masse.

Was entgegnen Sie dem Argument, dass die Initiative gleichgeschlechtliche Paare benachteiligt?

Flück Hänzi: Die CVP war bereit, auf die Ehedefinition zu verzichten und einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Dieser wurde aber vom Parlament abgelehnt. Es geht nicht um die angebliche Diskriminierung, sondern man ist gegen die Abschaffung der Steuernachteile und tieferen AHV-Renten für eingetragene Partnerschaften und Verheiratete. Mit der Initiative wird nun diese Verantwortung wahrgenommen. Im Steuerharmonisierungsgesetz werden eingetragene Partnerschaften der Ehe gleichgestellt. Von einer Diskriminierung oder Benachteiligung der gleichgeschlechtlichen Paare durch diese Initiative kann also keine Rede sein.

Gegner: Daniel Flachsmann, Gegenkomitee

«**Schaffhauser Bock:** Was bewegt Sie dazu, sich gegen die Volksinitiative «Gegen die Heiratsstrafe» einzusetzen?

Daniel Flachsmann: Für mich ist unbegreiflich, weshalb die CVP-Initiative die Ehe abschliessend als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau festlegen will. Eine solch explizite Definition in die Bundesverfassung zu schreiben,



bewirkt ein Verbot der Zivilehe für alle 500 000 gleichgeschlechtlich Liebenden in der Schweiz. Besonders als stossend empfinde ich den Vorwand der CVP, lediglich eine finanzielle Benachteiligung beseitigen zu wollen, obwohl sie im selben Atemzug über die Hintertür eine inakzeptable Diskriminierung von Schwulen, Lesben und Transmenschen erschafft. Gegen eine derartig perfide Mogelpackung setze ich mich aus tiefster Überzeugung und mit tatkräftiger Unterstützung meiner Freunde ein.

Wo sehen Sie die grössten Nachteile für das Volk und damit auch für Schaffhausen?

Flachsmann: Die CVP verunmöglicht es dem Schweizer Stimmvolk, getrennt darüber abzustimmen, ob einerseits die Hei-

ratsstrafe abgeschafft und andererseits die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden soll. Die Initiative würde nicht nur Steuerausfälle von jährlich 1 bis 2,3 Milliarden Franken verursachen, sondern auch die parlamentarische Initiative «Ehe für alle» der GLP ins Schwanken bringen.

Was wäre eine annehmbare Alternative?

Flachsmann: Ich glaube, es ist unbestritten, dass die steuerliche Ungleichbehandlung der noch betroffenen 80 000 Ehepaare bei der direkten Bundessteuer beseitigt werden muss. Fairness könnte möglicherweise mit dem Wechsel zur Individualbesteuerung erreicht werden. Der Initiativtext verbietet dies jedoch, weil er die Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft definiert. Ein solches Modellverbot gehört nicht in die Verfassung. Bei einem Nein zur Initiative hat der Bundesrat also mehr Möglichkeiten, wie er die Forderung umsetzen will. Bei der AHV ist die Heiratsstrafe eine Frage der Betrachtungsweise: Berücksichtigt man den Anspruch auf eine Witwen- beziehungsweise Witwenrente und die Befreiung der Beitragspflicht für nichterwerbstätige Partner, so wird die Plafonierung der Altersrenten bei 1,5 Renten mehr als kompensiert.

GASTKOLUMNE



Jürg Grau
Gemeindepräsident
Feuerthalen

Strandbad muss erneuert werden

Die Gemeinde Feuerthalen kaufte per 1. Januar 2014 die Grundstücke des «Strandbads Rhiwis Langwiesen und Camping Schaffhausen» von der Stadt Schaffhausen und verpflichtete sich gleichzeitig, innerhalb von drei Jahren die Erneuerung der Anlage an die Hand zu nehmen. Mit der Übernahme des Bade- und Campingbetriebs soll der direkte Rheinzugang für die Einwohnerinnen und Einwohner der Region als Naherholungsgebiet erhalten und die Fortführung des bestehenden Betriebs sichergestellt werden.

Aufgrund des maroden Zustands der Anlage war dem Gemeinderat bewusst, dass in naher Zukunft grössere Investitionen in die Infrastruktur unumgänglich sein werden. Dank dem Einsatz und der Flexibilität der neuen Pächter konnte der Betrieb in der letzten Saison erfolgreich aufrecht erhalten bleiben und erste Verbesserungen in die Wege geleitet werden. Das Wohn- und Betriebsgebäude entspricht aber weder den energetischen und wohnhygienischen, noch den lebensmittelpolizeilichen Ansprüchen der heutigen Zeit. Auch der Umkleebereich beim Strandbad und die sanitären Einrichtungen im Campingbereich weisen erhebliche Mängel auf, die nach einem Ersatz oder einer Totalsanierung rufen.

Der Gemeinderat hat sich deshalb während Monaten intensiv mit der Erneuerung der Freizeitanlage Rheinwiese beschäftigt und mehrere Varianten eingehend geprüft. Dabei wurde schon früh die Meinung der Bevölkerung eingeholt und zahlreiche Anregungen berücksichtigt. Er ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Investitionen der ganzen Feuerthaler Bevölkerung zugute kommen. Sie tragen wesentlich zur Attraktivierung der Region bei.

Die Investitionssumme für das Gesamtprojekt beträgt gemäss Kostenvoranschlag 4 105 200 Franken, wobei sich die Kosten auf mindestens drei Jahre verteilen. Sie sind mit der längerfristigen Investitionsplanung abgestimmt und finanziell verkraftbar.

Der Gemeinderat und die RPK empfehlen den Stimmenden von Feuerthalen mit Überzeugung, die Abstimmungsvorlage anzunehmen.

Anzeige

Warum trainiere ich im Aktiv Training?



Peter Greh, Schaffhausen

„für meine tägliche Arbeit hole ich meine Energie im Aktiv Training. Weil ich zudem auf Qualität setze, trainiere ich seit mehreren Jahren auf Nautilus und MedX Geräten“.

AKTIV TRAINING

Kostenloses Probetraining unter:
Telefon 052 670 01 35
Rheinfallstrasse 9, 8212 Neuhausen
www.aktiv-training.ch

Fortsetzung von Seite 1

Moderne Operationen: Blutbedarf geht zurück

die Liste, wann eine Person von der Blutentnahme für die Infusion an Dritte nicht in Frage kommt, lang: Erkältung, Grippe, Medikamente, Tätowierungen, Impfungen, Partnerwechsel, Aufenthalt in Risikogebieten für bestimmte Krankheiten und vieles mehr können zu einem kurz- oder langfristigen Ausschluss führen. Ebenfalls generell vom Spenden ausgeschlossen sind Männer, die mit Männern Geschlechtsverkehr hatten. Nach wie vor ist die HIV-Infektionsrate bei dieser Bevölkerungsgruppe am höchsten, weshalb das Verbot bis heute von der Aufsichtsbehörde Swissmedic nicht gelockert wurde.

Die Blutentnahme (450 Milliliter) dauert nur sieben bis zehn Minuten. Der Weg, den das Blut danach durchläuft, ist

nur ein wenig länger, wie Nicole Meier erklärt: «Bei uns werden die Spenden immer dienstags entnommen. Am Mittwoch werden die Blutspenden weiterverarbeitet und diverse Tests durchgeführt. Am Donnerstagmorgen folgen weitere Tests und danach sind die Konserven – vorausgesetzt alle Resultate sind in Ordnung – bereits einsatzbereit und können unseren Patientinnen und Patienten transfundiert werden.» Blut ist übrigens ein regionales Produkt: Was im Spital abgenommen wird, ist ausschliesslich für Personen im Kanton Schaffhausen bestimmt.

Welche Blutgruppe eine Person hat, ist nicht entscheidend. «Wir sind auf alle Spender angewiesen. Natürlich werden die häufigen Blutgruppen wie A positiv und 0

positiv am meisten benötigt», sagt Nicole Meier. Aber das Blutspendezentrum sei auch immer froh, wenn sich Personen mit selteneren Blutgruppen wie beispielsweise AB positiv melden. Spender mit der Universallblutgruppe 0 negativ seien aufgrund ihrer Einsetzbarkeit sehr begehrt.

Mit Stammzellen gegen Leukämie

Schweizweit konnte das Rote Kreuz 2015 einen sensationellen Zuwachs an registrierten Blutstammzellenspenderrinnen und -spendern von über 21 000 Menschen verzeichnen. Da kann der Kanton Schaffhausen nicht mithalten. «Wir haben aktuell 453 Spender aus dem Kanton Schaffhausen registriert. Dies entspricht einem Anteil am Schweizerischen Register von gut

0,5 Prozent. Dies ist im Vergleich mit der Kantonsgrösse etwas unterdurchschnittlich», sagt Rudolf Schwabe, Direktor der nationalen Blutspendeorganisation. Blutstammzellen befinden sich im Knochenmark. Fällt das blutbildende System dort krankheitsbedingt aus oder werden kranke Zellen gebildet, ist die Produktion der Blutzellen nicht mehr gewährleistet. Dies ist zum Beispiel bei einer Leukämie der Fall. Es kommt rasch zu lebensbedrohlichen Folgen wie etwa Störungen der Immunabwehr, Blutungen oder Blutarmut.

Blut spenden im Kantonsspital: telefonisch anmelden unter 052 634 24 50 oder per Mail an blutspende@spitaeler-sh.ch; Infos zu Stammzellen: www.blutspende.ch/blutstammzellen